

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Volker Schneider (Saarbrücken), Klaus Ernst, Dr. Lothar Bisky, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/11475 –**

Renten Kürzung bei Hartz-IV-Beziehenden durch Systemfehler der Bundesagentur für Arbeit?

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits am 21. März 2008 meldete das Erwerbslosen Forum Deutschland in einer Pressemitteilung, dass durch einen Systemfehler der Bundesagentur für Arbeit Daten an die Deutsche Rentenversicherung falsch übermittelt worden seien, wodurch Bezieher/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II aus den Jahren 2005 und 2006 Verluste bei ihren Rentenansprüchen entstehen. Die Korrektur dieses Fehlers seitens der Bundesagentur für Arbeit würde erst 2009 vorgenommen. Weil die Daten der Bundesagentur für Arbeit jedoch nach drei Jahren gelöscht würden, könnte diese für Betroffene aus den Jahren 2005/2006 dann nicht mehr erfolgen. Dies würde bedeuten, dass den Betroffenen für die entsprechenden Jahre ihre Rentenansprüche verloren gehen würden.

1. Kann die Bundesregierung den vom Erwerbslosen Forum Deutschland beschriebenen Sachverhalt bestätigen, dass es bei der Übertragung der Daten an die Deutsche Rentenversicherung bei der Bundesagentur für Arbeit zu einem Systemfehler gekommen ist, der sich negativ auf die Rentenansprüche der Betroffenen auswirken kann, wenn der Fehler nicht rechtzeitig vor Ablauf des dreijährigen Zeitraums für die Datenaufbewahrung entdeckt und korrigiert wird?

Nein. Bezieher von Arbeitslosengeld II sind gemäß § 3 Satz 1 Nummer 3a des Sechsten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VI) versicherungspflichtig zur gesetzlichen Rentenversicherung. Dementsprechend übermitteln die Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Meldung an die Träger der Rentenversicherung, sobald die Versicherungspflicht in der Rentenversicherung eintritt. Die im IT-Verfahren A2LL generierten Meldungen haben in der Vergangenheit wegen einer fehlenden Funktionalität im System im Hinblick auf die Leistungsgewährung nicht zwischen Arbeitslosengeld-II-Beziehern mit Arbeitslosigkeit und solchen ohne Arbeitslosigkeit differenziert. Die geäußerte Befürchtung,

hierdurch seien negative Auswirkungen auf die Rentenanwartschaften der Betroffenen zu erwarten, trifft nicht zu. Die Bundesagentur für Arbeit hat sichergestellt, dass zukünftig eine differenzierte Meldung an die Rentenversicherungsträger übermittelt wird und – soweit notwendig – eine Berichtigung für die Vergangenheit erfolgt. Für die Vergangenheit erfolgt eine gegebenenfalls notwendige Korrektur der Meldung von Amts wegen. Hierbei werden automatisch alle Leistungszeiträume des Bezugs von Arbeitslosengeld II seit dem 1. Januar 2005 berücksichtigt. Es erfolgt keine Löschung von Daten bei der Bundesagentur für Arbeit nach drei Jahren. Weiterhin tritt auch keine Verjährung ein.

2. Ist es korrekt, dass die Korrektur dieses Systemfehlers erst im Jahr 2009 vorgenommen wird, und wenn ja, was hat die Bundesregierung bzw. die ihr weisungsmäßig unterstehende Bundesagentur für Arbeit getan, damit den Betroffenen aus den Jahren 2005/2006 keine Rentenanwartschaften verloren gehen?

Nein. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit Wirkung vom 1. September 2008 die technischen Voraussetzungen geschaffen, um zukünftig differenzierte Meldungen an die Rentenversicherungsträger zu übermitteln und die gegebenenfalls notwendigen Korrekturen für vergangene Meldungen vorzunehmen. Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, entstehen Arbeitslosengeld-II-Beziehern keine rentenrechtlichen Nachteile.

3. Wie viele Bezieher/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II sind von dem beschriebenen Systemfehler betroffen?

Die Bundesregierung verfügt über keine statistischen Erhebungen, aus denen sich die Anzahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II ergibt, für die eine Meldung an die Rentenversicherungsträger nicht korrekt erfolgt ist.

4. Ist es richtig, dass ALG-II-Bezieher/Bezieherinnen ihre Rentenverläufe selbst überprüfen und die Klärung von Unstimmigkeiten im Versicherungsverlauf mit dem Grundsicherungsträger im Rentenfall selbst veranlassen müssen, wie eine ARGE in Baden-Württemberg in einem Schreiben an eine Hartz-IV-Bezieherin, das dem Erwerbslosen Forum Deutschland vorliegt, behauptet?

Nach dem Sozialgesetzbuch haben Versicherte bei der Klärung ihres Versicherungsverlaufes eine Mitwirkungspflicht. Hierzu gehört auch die Überprüfung der im Versicherungsverlauf gespeicherten Daten, egal, ob sie von einem Arbeitgeber oder einem Sozialleistungsträger gemeldet werden. Dies ist auch im Interesse des Versicherten, denn die Korrektur einer fehlerhaften Meldung kann Auswirkungen auf die Rentenhöhe haben.

Für arbeitssuchende Leistungsbezieher meldet die Bundesagentur für Arbeit grundsätzlich alle rentenversicherungspflichtigen Zeiträume an die Rentenversicherungsträger. Auch eine entsprechende Korrektur nach dem Status der Arbeitslosigkeit während des Bezuges von Arbeitslosengeld II erfolgt durch die Bundesagentur für Arbeit. Sollten dennoch Unstimmigkeiten im Rentenverlauf eintreten, so führt der Rentenversicherungsträger direkt beim zuständigen Träger der Grundsicherung ein zwischen der Deutschen Rentenversicherung Bund und der Bundesagentur für Arbeit abgestimmtes Klärungsverfahren durch.

5. Welche konkreten Schritte gedenkt die Bundesregierung zu unternehmen, damit die zuständigen Behörden dieses selbstständig korrigieren und für die Betroffenen keine Nachteile entstehen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

6. Wie gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls anderweitig dafür zu sorgen, dass den betroffenen Beziehern/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II durch den Fehler der Bundesagentur für Arbeit keine Rentenanwartschaften verloren gehen?

Wie sich aus der Antwort zu Frage 1 ergibt, ist sichergestellt, dass Arbeitslosengeld-II-Bezieher nicht mit rentenrechtlichen Nachteilen zu rechnen haben. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen erforderlich.

7. Wann gedenkt die Bundesregierung angesichts der fortgeschrittenen Zeit und des baldigen Endes des Jahres 2008 zu handeln, damit den betroffenen Beziehern/Bezieherinnen von Arbeitslosengeld II durch den Fehler der Bundesagentur für Arbeit keine Rentenanwartschaften verloren gehen?

Siehe Antwort zu Frage 1.

